

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	08.11.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Bezirksamt Sennestadt; Beratung des Bezirksbudgets 2013 für den Stadtbezirk Sennestadt

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.83 – Stadtbezirksmanagement Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 250 - 252)

11.01.93 – Bezirksvertretung Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 311 - 313)

11.02.24 – Sicherheit und Ordnung Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 544 - 546)

11.13.10 – Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 1175 - 1177)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.83 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5.518 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 120.669 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 253 - 254)

11.01.93 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 707 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 87.960 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 314 - 315)

11.02.24 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 36.984 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 82.875 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 547 - 548)

11.13.10 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 232 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 543.529 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 1178 - 1179)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.83 im Jahre 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 255 - 256)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.83 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 257).

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1325 - 1333) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Sennestadt

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste **zugestimmt**.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt im Jahr 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (Anlage).

7. Den **Planungen des Immobilienservicebetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Sennestadt im Jahr 2013 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (Anlage).

8. Dem **Stellenplan 2013** für das Bezirksamt Sennestadt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich durch Umschichtung eines Stellenanteils von 0,4 aus der entfallenen Stelle 163 00 130 in die neu geschaffene Stelle 163 00 110 (siehe beigefügte Veränderungsliste).

9. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahme Nr. 85** wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2013 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.13.10 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Sennestadt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1175 - 1179)

In Abstimmung mit dem Umweltbetrieb wird aufgrund der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes der Leistungsumfang der Grünunterhaltung in den Stadtbezirken schrittweise ab dem Jahr 2012 reduziert. Im Stadtbezirk Sennestadt beginnt die Reduzierung des Leistungsumfanges ab dem Jahr 2013.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1325 - 1333)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus den Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.